5/2026

lk Bezirksbauernkammer aktuell

DIE ZEITUNG DER BEZIRKSBAUERNKAMMERN

Melk und Scheibbs

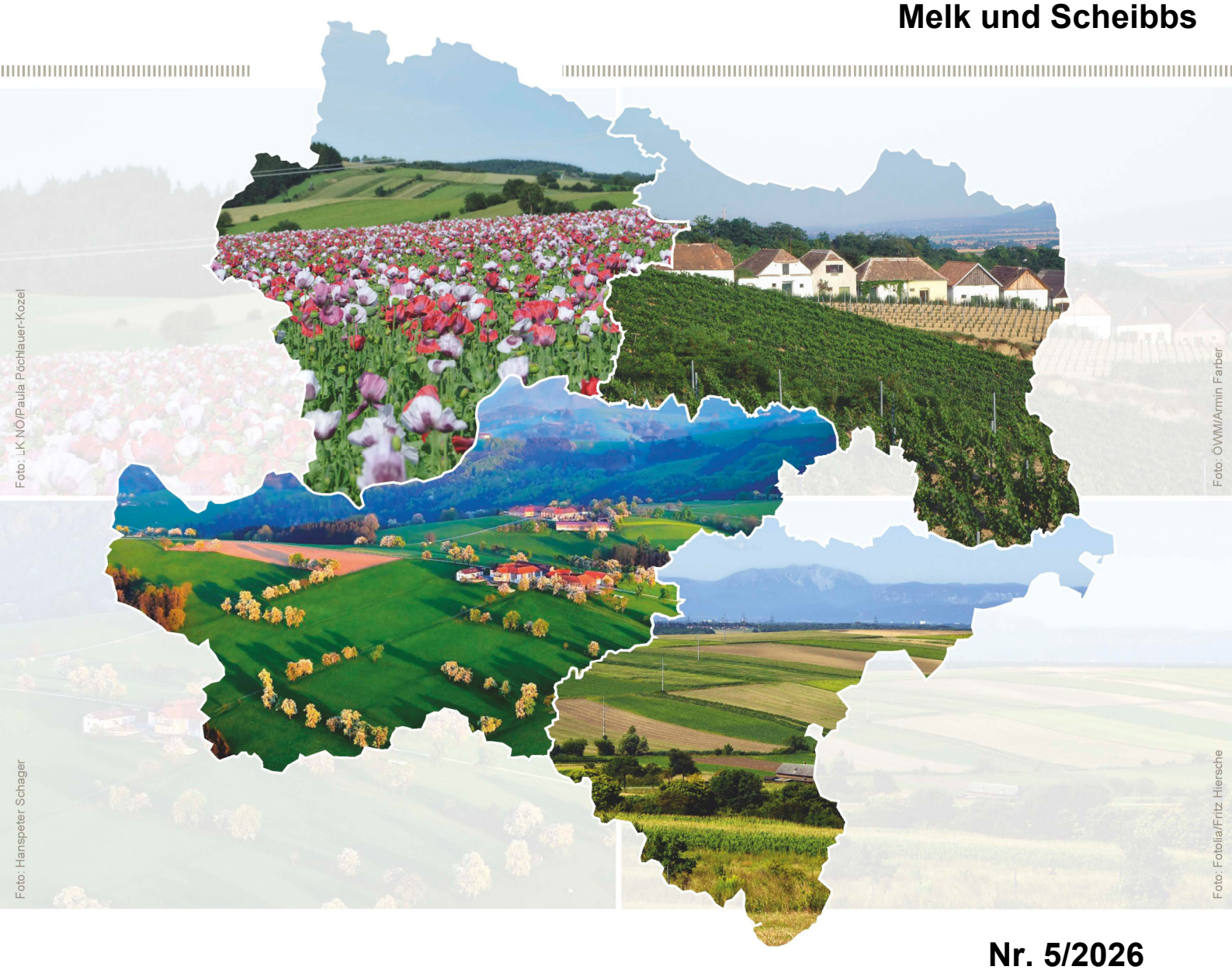


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel
Foto: ÖWM/Armin Farber
Foto: Hanspeter Schager
Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

Nr. 5/2026
22. Oktober

- Aktuelles, Unternehmen & Recht,
- Betriebswirtschaft
- INVEKOS, Pflanzenbau
- Tierhaltung, Diversifizierung
- Bäuerinnen, Forst
- Splitter, Termine

PEFC-zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern
PEFC
PEFC/06-39-375
www.pefc.at

Österreichische Post AG, MZ 02 Z 032481 M, Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Retouren an PF 555, 1008 Wien



BRANDPRÄVENTION

NV

lk Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Mittwoch, 18. November 2026, 19.30 - 21.30 Uhr
GH Birgl, Inning 34, 3383 Hürm

Montag, 30. November 2026, 19.30 - 21.30 Uhr
GH Gafringwirt, Mittergafring 4, 3324 Euratsfeld

Anmeldung unter:

Brände zählen zu den größten Risiken auf landwirtschaftlichen Betrieben. Umso wichtiger sind wirksame Vorsorgemaßnahmen, der richtige Versicherungsschutz und eine gute Vorbereitung auf den Ernstfall. Bei dieser Veranstaltung erhalten Sie praxisnaheInformationen zu Brandprävention, den häufigsten Risikofaktoren am Hof, zur Tierrettung im Einsatzfall sowie zu Unterstützungsangeboten von Kammer und Land nach einem Schadensereignis.

THEMEN

Brandpräventions- & Versicherungs-Tipps
Risikolöscher im Überblick – welche Risiken können durch eine passende Versicherung abgedeckt werden?
Referent:in: Niederösterreichische Versicherung

Praxisbeispiele der Risikofaktoren
Klassische Risikofaktoren am landwirtschaftlichen Betrieb, anschaulich mit Fotos präsentiert.
Ergänzend: Fakten & Zahlen zu den häufigsten Brandursachen.
Referent:in: NÖ Landesstelle für Brandverhütung

Tierrettung in der Praxis
Was können die Bäuerinnen und Bauern unmittelbar zur Tierrettung beitragen? Was muss man bei der Rettung von Rindern, Schweinen, Geflügel besonders beachten? Welche Vorkehrungen müssen am Hof vorab getroffen werden, damit die Feuerwehr im Einsatzfalloptimal arbeiten kann?
Referent:in: NÖ Landesfeuerwehrverband

Unterstützung in der Krise
Welche Unterstützung wird im Schadensfall angeboten? Wo und wie helfen Kammer und Land?
Referent:in: BBK Sekretär:in, LK Hof.Leben Beratungsteam



Die Bäuerinnen ... und Frauen im ländlichen Raum

Ländliches Fortbildungs Institut LFI

Foto: NOWIK my stock/adobe.stock.com

Veranstalter: Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

Aktuelles

- **Die Bezirksbauernkammern sind aufgrund einer Weiterbildungen am 20. November geschlossen.** Wir bitten um Berücksichtigung und Verständnis.

- **Karenzrückkehr Katharina Scharner, Stundenreduzierung Andreas Fromhund**

Mit 1. November kehrt Katharina Scharner mit 15 Stunden aus der Karenz als Invekos-Mitarbeiterin in Scheibbs zurück und Andreas Fromhund reduziert im Zuge dessen sein Arbeitsverhältnis auf 20 Wochenstunden.

- **„Es tarat brenna“: Arbeiten mit (Gri)PS**

Landwirtschaftliche Maschinen wie Traktoren, Mähdrescher oder Pressen zählen zu den häufigsten Auslösern von Hofbränden. Oft sind es heißgelaufene Lager, undichte Hydraulikleitungen, überhitzte Motoren oder elektrische Defekte, die Brände verursachen. Kommen dann noch Staub, Öl oder Pflanzenreste dazu, wird aus Hitze schnell Feuer.
Viele Risiken lassen sich durch regelmäßige Wartung und Aufmerksamkeit vermeiden. Vor Arbeitsbeginn sollten Lager, Lüftungen und bewegliche Teile kontrolliert und Maschinen gereinigt werden. Während des Einsatzes helfen Sichtkontrollen und rasches Reagieren bei ungewöhnlichen Geräuschen, Schäden frühzeitig zu erkennen.
Besonders kritisch ist die Zeit nach intensiver Arbeit: Heiße Maschinen dürfen nicht in Scheunen mit Heu oder Stroh abgestellt werden. Empfohlen werden freistehende Nebengebäude oder Garagen mit entsprechendem Feuerwiderstand.

5 Tipps zur Brandvermeidung

- Lager, Wellen und Lüftungsbereiche regelmäßig kontrollieren
- Staub, Öl und Pflanzenreste konsequent entfernen
- Heiße Maschinen nicht neben Heu oder Stroh abstellen
- Fahrzeuge möglichst in sicheren Nebengebäuden einstellen
- Hauptschalter nutzen: Strom aus, Risiko reduzieren

Mehr Infos und Tipps: Die Brandschutzprävention der NV und der LK NÖ | nv.at

- **Brandprävention**

Termine:	Mittwoch, 18. November 2026 von 19.30 bis 21.30 Uhr GH Birgl, Inning 34, 3383 Hürm	Montag, 30. November 2026 von 19.30 bis 21.30 Uhr Gafringwirt, Mittergafring 4, 3324 Euratsfeld
Inhalt:	Brandprävention- & Versicherungs-Tipps, Praxisbeispiele der Risikofaktoren, Tierrettung in der Praxis, Unterstützung in der Krise	

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

Ing. Johannes Fitzthum DW 41101 bzw. DW 41501, Ing. Thomas Ringler DW 41171 bzw. 41571

- **Hagelversicherung – Erhöhung Prämienzuschuss aufgrund Dürre**

Die Hagelversicherung bietet Produkte zur Versicherung von Elementarereignissen wie z.B. Dürre an. Der Bund und das Land stützen gezielt durch einen öffentlichen Prämienzuschuss (im Jahr 2027 65 % anstatt 55 %) die Attraktivität dieser Risikovorsorge. Somit stehen im Schadensfall ausreichend, vertraglich sichergestellte Mittel zur Entschädigungen für versicherte Betriebe zur Verfügung. Schäden an landwirtschaftliche Kulturen werden durch den Katastrophenfonds nicht anerkannt, sofern sie versicherbar gewesen wären.
Momentan laufen wieder Diskussionen zur Weiterentwicklung der Dürreversicherung, im Zuge der diesjährigen MFA-Infoveranstaltungen wird auch ein Vertreter der Hagelversicherung gezielte Informationen über das Versicherungsangebot geben sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

▪ SVS – Beitragserlass aufgrund von Dürre 2026

Beschlossen wurde ein vollständiger Erlass von zwei Monatsbeiträgen des vierten Quartals 2026. Bäuerlichen Betrieben werden die Beiträge für die Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung für die Monate Oktober und November 2026 komplett erlassen, spürbar wird dies mit der Beitragsvorschreibung im Jänner 2027. Gesamtbeiträge von zirka 140 Mio. Euro werden somit erlassen, die Entlastung hat aber keine negativen Auswirkungen auf der Leistungsseite, es erfolgt z.B. eine „normale“ Gutschrift am Pensionskonto.

▪ SVS Änderungen im Beitragsrecht ab 2027

- Einmalige Anhebung des PV-Beitrages von 17 % auf 17,4 %
- Gänzlicher Entfall der Beitragsrückerstattung für Betriebe, die aufgrund der EHW-Hauptfeststellung eine sehr stark gestiegene Beitragsgrundlage unterstellt wurden.
- Außerordentliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage (103.740 Euro für 2027)
- Ab 1. Jänner 2027 gilt die „normale“ jährliche Anhebung der pauschalen Beitragsgrundlagen/Versicherungswerte (voraussichtl. 4,6 %), welche mit Vorschreibung im April 2027 (1. Quartal 2027) wirksam wird.

▪ Neue Formulare zur Eigentumsübertragung durch die NÖ Agrarbezirksbehörde

Sollen Grundstücke durch aktive Landwirten gekauft werden, ist die Abwicklung einer Eigentumsübertragung (ersetzt Kaufvertrag) durch eine Flurbereinigung oder ein Siedlungsverfahren über die NÖ Agrarbezirksbehörde möglich. Die aktualisierten Formulare finden sie unter noe.gv.at/noe/agrarstruktur-bodenreform/eigentumsuebertragung.pdf. Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

▪ Schnapsbrennen: Neues Meldesystem

Mit 4. November 2026 wird das bisherige Meldesystem EKA („Elektronische Abfindungsanmeldung“) vollständig durch die modernisierte Anwendung ELISA („Elektronisches Informationssystem Abfindung“) abgelöst. Für Betriebe mit bisheriger elektronischen Abfindungsanmeldungen über EKA werden die persönlichen Stammdaten sowie sämtliche Angaben zu Brennrechten, Hausbrandkontingenten und Brenngeräten automatisch in das neue System übertragen. Ab dem Stichtag 4. November 2026 können sich Betroffene direkt über ihren bestehenden FinanzOnline-Account einloggen (unter „Externe Verfahren/Links – Verbrauchsteuern – Verbrauchsteuer Internetplattform+“) und ELISA sofort nutzen.

▪ Futterfläche oder Freizeitpark?

Termin: Donnerstag, 12. November 2026 von 19.30 bis 21.30 Uhr
Ort: Bezirksbauernkammer Scheibbs, Kapuzinerplatz 4,3270 Scheibbs
Inhalt: Freizeitnutzung auf ldw. Flächen und im Wald, Haftungsregeln für Bäume, Haftung für Weidevieh und Mountainbikestrecken, Löschung illegaler Wanderrouten, Beeinträchtigung der Nachbarn durch Gülleausbringung und Nachtarbeit
Referentin: Mag. Magdalena Liess, LK NÖ
Kosten: 25 Euro pro Teilnehmer gefördert, 70 Euro pro Teilnehmer ungefördert
Anmeldung: bis 5. Nov. unter noe.lfi.at oder im Sekretariat Melk DW 41100 bzw. Scheibbs DW 41500

▪ Rechtliche Vorsorge für Hof, Familie und Alltag

Termin: Montag, 7. Dezember 2026 von 9 bis 12 Uhr
Ort: Bezirksbauernkammer Melk, Abt-Karl-Straße 19, 3390 Melk
Inhalt: rechtliche Grundlagen und praktische Schritte zur Vorsorge und Absicherung
Referentin: Mag. Cornelia Leitner, LK NÖ
Kosten: 25 Euro pro Teilnehmer gefördert, 70 Euro pro Teilnehmer ungefördert
Anmeldung: bis 30. Nov. unter noe.lfi.at od. im Sekretariat Melk DW 41100 bzw. Scheibbs DW 41500

Betriebswirtschaft

Ing. Maria Langeder MA BEd DW 41151, Katrin Daurer MSc DW 41152, Ing. Alfred Fallmann DW 41551

- **Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, Diversifizierungsförderung**

Die Bezirksbauernkammer bietet zu diesen Förderungen eine umfassende Beratung an. Zur Antragstellung ist jedenfalls eine funktionierende ID-Austria des Förderwerbers erforderlich. Bei Investitionen ist der **Förderantrag vor Projektbeginn** zu stellen. Zu beachten ist, dass die Projektumsetzungsfrist mit 31. Dezember 2028 endet. Bei der Niederlassungsprämie hat die Antragstellung im ersten Bewirtschaftungsjahr zu erfolgen. Für Beratungen und (kostenpflichtige) Unterstützung bei der Antragstellung und Abrechnung in der Digitalen Förderplattform (DFP) ist eine Terminvereinbarung notwendig.

- **Fördergegenstände Investitionsförderung**
 - Stallbauten
 - Einstell-, Lager- und Wirtschaftsgebäude
 - Einstellgebäude, Lagerhallen, Futterbergeräume, bauliche Investitionen im Bereich Bienenhaltung und in der Obstproduktion, sonstige Wirtschaftsräume
 - technische Einrichtungen (fest verbunden)
 - Melk- und Fütterungstechnik, Gülletechnik, Futterschieber und Entmistungstechnik, Einstreutechnik, Förder-, Trocknungs- und Belüftungsanlagen, Krananlagen
 - Siloanlagen
 - Gärfutterbehälter, Getreidesiloanlagen, sonstige Siloanlagen
 - Düngersammelanlagen
 - Düngersammelanlagen für Flüssigmist mit fester Abdeckung und nachträgliche Abdeckungen, Festmistlagerstätten sowie Kompostaufbereitungsplatten
 - Alm-, Alpgebäude und Alminfrastruktur
 - Gartenbau – baulich und technisch
 - Anlage von erwerbsmäßigen Obst- und Dauerkulturen und Schutzmaßnahmen
 - Beregnungs- und Bewässerungseinrichtungen
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung
 - Bodennahe Gülleausbringung inkl. Gülleverschlauchung und Separatoren, Reifendruckregelanlagen, Umrüstung von fossil betriebenen Motoren auf Pflanzenölmotor
 - mobile Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft
 - Futtermischwagen, Siloentnahmegeräte, Ballenabroller, Spaltenschieber, mobile Reinigungs-, Sortier-, und Trocknungsanlagen, elektrische Hoflader, Elektrische Stapler
 - Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft (auch in Gemeinschaft):
 - selbstfahrende Bergbauernspezialmaschinen (Breitspur-, Zweiachsmäher, Motorkarren)
 - Erntemaschinen (für Spezialkulturen)
 - Pflanzenschutzgeräten und Direktsaatanbaugeräten
 - Verbesserung der Digitalisierung (Lenkeinrichtungen, Feldroboter, Wildtierdetektion)

- **Fördergegenstände Diversifizierungsförderung:**
 - Urlaub am Bauernhof, Buschenschank
 - Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (z.B. Verarbeitungsraum, Verkaufsraum für Fleisch, Milch, Obst, Gemüse, …)
 - Aktivitäten Freizeitwirtschaft (z.B. Reitplatz, Reithalle)
 - Aktivitäten im kommunalen, sozialen und sonstigen (Dienstleistungen) Bereichen
 - sonstige und neue Diversifizierungsformen

▪ DFP-Nachrichten beachten!

Bei der Beantragung von Förderungen im Rahmen der Projektförderung LE (Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, ...) erfolgt die Kommunikation zwischen der förderwerbenden Person (fwP) und der bewilligenden Stelle über die Digitale Förderplattform (DFP). Bei Nachforderungen, aber auch über die Bewilligung wird die fwP über ein Mail von folgender Adresse verständigt: **DFP-Info-Foerderantrag@ama.gv.at**. Die genauen Inhalte der Benachrichtigung und notwendiger Handlungsbedarf inklusiv Fristsetzung sind dann direkt in der DFP ersichtlich. Ein Nichtbeachten von Fristen führt jedenfalls zur Verzögerung bei der Förderabwicklung.

▪ Zinsenzuschüsse zu Betriebsmittelkredit - Dürrekredit

Um Betriebsmittelzukäufe leichter finanzieren zu können, wird folgende Kreditaktion angeboten, dazu die wichtigsten Bestimmungen:

- Kreditlaufzeit 1, 2 oder 3 Jahre, halbjährliche Tilgung
- max. Kreditzinssatz 3,9 %
- Zinsenzuschuss 2,75 %, wenn 2026 bzw ab spät. 2027 Dürreversicherung – ansonsten 2,5 %
- Kredithöhe: Basis ist MFA 2025 (Fläche oder Tierbestand, 750 Euro/ha od. GVE)
- mind. € 5.000 und max. € 75.000
- Verwendung für Betriebsmittelzukauf
- Antragsstellung bis spätestens 31. März 2027

Einfache digitale Antragstellung und Einreichung unter https://eformular.lk-noe.at/app/r/extern/trokred-2026 (alternativ das Antragsformular händisch ausfüllen).

1. Onlineformular ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben.
2. Das ausgefüllte Antragsformular, die Bankbestätigung sowie gegebenenfalls die Nachweise der Hagelversicherung 2027 (nur nötig, wenn 2026 nicht versichert) als PDF hochladen.

Im Antrag sind die in den letzten 3 Jahren (2024-2026) erhaltenen De-minimis-Förderungen anzuführen. Dazu zählen unter anderem:

- Besamungszuschuss Rinder
- Zuschuss zur Anschaffung von Vatertierzukauf
- Zuchtkalbinnen-Ankaufsaktion
- NÖ TGD-Mutterkuhprogramm – Ankauf von Zuchtstieren, Kalbinnen und Erstlingskühen
- NÖ TGD-Ankaufsprogramm für Schaf- und Ziegenzuchtböcke
- Qplus Rind, Qplus Lamm und Kitz
- Zuschuss für Investitionen für Alm- und Weidegemeinschaften
- Beihilfen gemäß Landestierzuchtgesetz
- Bereitstellung des kostenfreien APOS-RTK-Korrekturdatendienstes
- Wiederanbauprämie bei Zuckerrübe
- Pheromonfallen bei Zuckerrübe 2024
- Kontrollkostenzuschuss für national anerkannte Qualitätsregelungen (z.B. AMA-Gütesiegel; Abwicklung und Auszahlung erfolgen durch das Land)
- Landesrichtlinie für Cultan

Die max. förderbare Darlehenshöhe kann in der BBK erfragt werden 05 0259 41104 (ME) oder 05 0259 41504 (SB) bzw. ist auch eine Unterstützung bei der Antragstellung möglich. Weitere Informationen finden sie auf der Homepage der LK unter Zinsenzuschuss zu Betriebsmittelkrediten.

▪ AIK-Ratenstundung wegen Trockenheit

Wenn aufgrund der Trockenheit im Sommer 2026 nachweislich Schäden entstanden sind, dann sind max. zwei außerordentliche Ratenstundungen möglich. Die reguläre Stundungsmöglichkeit steht weiterhin zur Verfügung oder wurde schon früher genutzt. Für die Beantragung der Ratenstundung kontaktieren sie bitte den zuständigen Betriebswirtschaftsberater.

▪ Stallbautag Milchviehstall/Rinderstall – planen, bauen, finanzieren

Termin: Freitag, 6. November 2026 von 9 bis 16 Uhr
Ort: Gasthof Griessler, Hauptstraße 5, 3241 Kirnberg
Inhalt: Infos zu Förderung, kostengünstige Stallbaulösungen, Vorstellung von Haltungssystemen, Dünger- und Futterlagerung; Um- und Zubauten, Neubaulösungen und Gebäudekonstruktionen; Betriebsbesichtigung mit Erfahrungsaustausch am Nachmittag
Referenten: Ing. Josef Rechberger, Ing. Alfred Fallmann
Anrechnung: 2 Stunden TGD
Kosten: 35 Euro pro Teilnehmer gefördert, 110 Euro pro Teilnehmer ungefördert
Anmeldung: bis 3. November im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

INVEKOS

Ing. Johannes Fitzthum, Ing. Matthias Neuhauser, DI Gerda Schachenhofer, Andreas Fromhund

▪ Auszahlungstermine

Am 17. Dezember werden Direktzahlungen sowie ein Großteil der Ausgleichszulage und ÖPUL-Prämien ausbezahlt.

▪ Korrektur der bodennah ausgebrachten oder separierten Güllemengen 2026

Im Jahr 2026 bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemengen können bis 30. November 2026 prämienfähig ausgeweitet werden. Eine Korrektur im MFA 2026 auf die tatsächlich bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge ist selbsttätig, per Beauftragung oder bei einem persönlichen Termin möglich. Terminvereinbarung in Melk unter DW 41191 und in Scheibbs unter DW 41591.

▪ Mehrfachantrag 2027

Ab 1. November 2026 bis spätestens 15. April 2027 kann der MFA 2027 eingereicht werden. Eine Einreichung bis 31. Dezember 2026 ist bei Neubeantragungen von Maßnahmen und betriebsbezogenen Zuschlägen notwendig. Abgabetermine für den Herbst 2026 werden an vorgemerkte Betriebe versendet. Bei Bedarf einer MFA-Einreichung im Herbst 2026 bitte um telefonische Terminvereinbarung in Melk unter DW 41100 und in Scheibbs unter DW 41500.

Vorbereitend zur Antragseinreichung finden Informationsveranstaltungen statt. Inhalte sind die Agrardieselbeantragung, Änderungen Mindestbodenbedeckung GLÖZ 6, Änderungen Dauergrünlandwerdung, Beantragungshinweise im MFA 2027, Hagelversicherung stellt Produkte und Dürreindex vor.

Termine	Beginn	Ort
DI, 10. November	19.30 Uhr	GH Birgl, Inning 34, 3383 Inning
MI, 11. November	19.30 Uhr	GH Wimmer, Obere Hauptstraße 2, 3684 St. Oswald
MI, 11. November	19.30 Uhr	GH Hueber, St. Georgen 18, 3282 St. Georgen
DO, 12. November	19.30 Uhr	Schliefauhof, Schliefau 19, 3263 Randegg
MO, 16. November	19.30 Uhr	Landhaus-Heuriger Landstetter, Hasling 9, 3661 Artstetten
DI, 17. November	19.30 Uhr	GH Bärenwirt, Ybbserstraße 3, 3252 Petzenkirchen
DI, 17. November	19.30 Uhr	GH Schernhammer, Josef-Heiser-Straße 10, 3291 Kienberg

▪ Neuer BIO-Zuschlag für UBB-Betriebe

In der aktuellen Förderperiode ist ein Neueinstieg in die ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ nicht mehr möglich. Möchte ein UBB-Betrieb dennoch beginnen biologisch zu wirtschaften und einen BIO-Kontrollvertrag abschließen, kann ab 2027 ein Zuschlag in der Höhe von 80 Euro/ha beantragt werden. Als einjähriger, betriebsbezogener Zuschlag ist er bereits bis 31. Dezember für das darauffolgende Jahr zu beantragen.

▪ Flächenzugänge ab 2026

Bei mehrjährigen, flächenbezogenen Maßnahmen (z.B. UBB, BIO, EEB, HBG, NAT) sind Flächenzugänge ab 2026 nur mehr beschränkt prämienfähig. Maximal 50 % der Maßnahmenfläche auf Basis des MFA 2025 sind als Flächenausweitung prämienfähig. Jedenfalls prämienfähig sind Flächenzugänge bis zu 5 ha. Wurde die Fläche bereits in der jeweiligen ÖPUL-Maßnahme vom Vorbewirtschafter bewirtschaftet liegt kein Flächenzugang im Sinne dieser Bestimmung vor.

▪ ÖPUL-Maßnahmenbeantragung im Mehrfachantrag 2027

Die aktuelle ÖPUL-Förderperiode nähert sich dem Ende und dauert noch bis 31. Dezember 2028. Daher sind Neueinstiege in Maßnahmen nur mehr eingeschränkt möglich. Der Einstieg in mehrjährige Maßnahmen wie UBB, BIO, EEB, uvm. ist nicht mehr möglich. Im Herbst 2026 besteht die letzte Möglichkeit in einjährige Maßnahmen für das Jahr 2027 einzusteigen. Zu diesen Maßnahmen zählen:

- Nichtproduktive Ackerflächen und Agroforst
- Zwischenfruchtbegrünung und Begrünung - System Immergrün
- Bodennahe Gülleausbringung + Separierung
- Erosionsschutz Obst/Wein/Hopfen
- alle tierbezogenen Maßnahmen wie Weide, Stallhaltung, Schweinehaltung, Behirtung und Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen

Einjährige, betriebsbezogene Zuschläge können in dieser Förderperiode noch bis 31. Dezember 2026 und 2027 für das darauffolgende Antragsjahr beantragt werden. Zu den einjährigen, betriebsbezogenen Zuschlägen zählen:

- BIO-Zuschlag bei UBB (NEU ab 2027)
- stark stickstoffreduzierte Fütterung bei Schweinen bei bodennaher Gülleausbringung
- ausschließlich unkupierte Ferkel, Mastschweine bei Tierwohl-Schweinehaltung
- ausschließlich GVO-freie Eiweißfuttermittel europ. Herkunft bei TW-Schweinehaltung
- Festmistkompostierung bei TW-Stallhaltung Rinder + TW-Schweinehaltung
- Regionaler Naturschutzplan bei Naturschutz
- Monitoringzuschläge bei UBB und BIO
- Zuschlag Almweideplan bei Almbewirtschaftung

Sollten aufgezählte Maßnahmen oder Zuschläge 2026 nicht korrekt beantragt sein oder die Mindestteilnahmekriterien erfüllt werden, ist eine Neubeantragung im Herbst 2026 unbedingt notwendig. Eine Überprüfung ist im eAMA unter Flächen/Antragsübersicht/MFA2025/MFA-Angaben/ÖPUL-Maßnahmen beim Status der letzten Berechnung möglich. Für 2026 ist der Status nach der Auszahlung am 17. Dezember 2026 ersichtlich. Eine nicht korrekte Teilnahme an einer ÖPUL-Maßnahme ist auch in der ÖPUL-Mitteilung 2026, die Anfang Jänner 2027 versendet wird, ersichtlich. Bei Unklarheiten bzw. Problemen ist binnen 14 Tagen ab Mitteilungserhalt eine Nachbeantragung möglich.

▪ Landschaftselementeerhaltung und Gehölzschnitt – GLÖZ 8

Alle MFA-Antragsteller sind zur Erhaltung flächiger Landschaftselemente (LSE), wie Feldgehölze, Hecken und Raine (in oder unmittelbar an LN-Flächen angrenzend) verpflichtet, sofern die Verfügungsgewalt besteht (jedenfalls auf Eigenflächen; in Pachtverträgen können LSE eigens geregelt sein – ohne Regelung gilt ein Landschaftselement als mitgepachtet und somit greift die Erhaltungspflicht).

Flächige Landschaftselemente dürfen nur mit Genehmigung durch die Bezirkshauptmannschaft entfernt oder verkleinert werden. Die Naturschutzbehörde prüft das Vorhaben auf naturschutzfachliche Verträglichkeit. Die Bezirksbauernkammern unterstützen bei der Antragstellung und nach erfolgter Genehmigung bei der Korrektur des Mehrfachantrages.

Das Aufstocksetzen und Schneiden von Gehölzen und Bäumen (ausgenommen Obstbaumschnitt) ist im Zeitraum von 20. Februar und 31. August aufgrund der Brut- und Nistzeit verboten. Somit sind von 1. September bis 19. Februar Pflegemaßnahmen möglich.

Pflanzenbau

Ing. Matthias Neuhauser DW 41121

▪ Bodenuntersuchungsaktion – bis 13. November 2026

Bodenproben können im Rahmen der Aktion bis 13. November 2026 in den BBK´s Melk und Scheibbs abgegeben werden. Die Grunduntersuchung umfasst pH-Wert, Phosphor, Kalium und eine Düngeempfehlung und kostet im Aktionspreis € 19,98 je Probe. Probensackerl und Begleitblätter sowie Bodenbohrer (zum Verleih) sind in der BBK erhältlich.

▪ Stickstoff-Düngeverbotszeiträume

Ein generelles, ganzjähriges Düngeverbot gilt auf wassergesättigten, gefrorenen, schneebedeckten oder überschwemmten Böden.

Düngerart	Kulturfläche	Verbotszeitraum
Flüssige Wirtschaftsdünger, nicht entwässerter Klärschlamm, N-haltige Handelsdünger	Ackerfläche ohne Anbau von Raps, Gerste und Zwischenfrucht (Anbau bis 15.10.)	Ab Ernte der Hauptkultur bis 15. Februar*
	Ackerfläche mit Anbau von Raps, Gerste und Zwischenfrucht (Anbau bis 15.10.)	1. November bis 15. Februar; Ab Ernte der Hauptkultur max. 60 kg N/ha*
	Dauergrünland, Feldfutter	30. November bis 15. Februar; ab 1. November max. 60 kg N/ha
Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm, Klärschlammkompost	Gesamte LN (Acker +Grünland)	30. November bis 15. Februar

*Frühzudüngende Kulturen wie Durum, Raps, Gerste sowie Feldgemüse unter Vlies oder Folie können bereits ab 1. Februar gedüngt werden.

▪ Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen in elektronischer Form ab 2027

Ab 1. Jänner 2027 sind Aufzeichnungen über die Anwendungen von Pflanzenschutzmittel in elektronischer Form zu führen. Dazu eignen sich jede Excel-Tabelle, das LK-Pflanzenschutztool, der LK-Düngerrechner (eigenes Tabellenblatt) oder Agrarsoftware unterschiedlichster Anbieter. Eine Übermittlung dieser Daten ist nicht notwendig. Als Übergangslösung für die ersten Jahre besteht die Möglichkeit die Aufzeichnungen tagaktuell in Papierform zu führen und bis 31. Jänner des Folgejahres in elektronische Form zu übertragen.

Die Aufzeichnungen müssen folgende Punkte beinhalten:

- Feldstücksnummer oder -bezeichnung lt. MFA oder Gstk. und KG-Nr.
- behandelte Kultur (Bezeichnung lt. Schlagnutzung im MFA oder Kulturbezeichnung lt. EPPO)
- Produktbezeichnung und Zulassungsnummer (lt. Verpackung, Rechnung, PSM-Register)
- ausgebrachte Menge (Menge/ha oder gemäß Angaben auf Etikett bzw. PSM-Register)
- behandeltes Flächenausmaß in Hektar
- Datum der Anwendung – Uhrzeit nur bei PSM mit Einschränkungen bei Zulassung (siehe PSM-Register bzw. Auflistung)
- Entwicklungsstadium der behandelten Kultur – nur bei Einschränkungen in der Zulassung als numerischer Bereich (z.B. BBCH 21-30 Bestockung)

Das LK-Pflanzenschutztool als einfache Excel-Anwendung ist als unterstützende Aufzeichnungsvorlage auf der Homepage der LK NÖ zum Download verfügbar. Wichtig zu wissen – keine Excel-Anwendung kann eine Überprüfung der Eingaben vornehmen. Eine Plausibilisierung ist nur bei Agrarsoftwareprogrammen sichergestellt. Informationen rund um Vorgaben bei der Pflanzenschutzmittelanwendung

zu Entwicklungsstadium und Ausbringungszeitpunkt sind je PSM entsprechend der Zulassung im Pflanzenschutzmittelregister unter psmregister.baes.gv.at nachzulesen.

▪ Pflanzenschutzmittelentsorgungsaktion der Lagerhäuser – Inventur durchführen

Unbrauchbare und nicht mehr zugelassene Pflanzenschutzmittel und gebeiztes Saatgut können zu bestimmten Terminen gegen einen Entsorgungsbeitrag abgegeben werden. Gereinigte Pflanzenschutzleergebinde können kostenlos übergeben werden. Die umliegenden Termine sind:

Standort	Datum	Uhrzeit
RLH Zwettl	5. November 2026	8 - 12 und 13 - 16 Uhr
RLH St. Leonhard/ Forst	16. November 2026	8 - 12 und 13 - 16 Uhr

Die Lagerung und Anwendung nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel ist als gesetzliche Regelung in der Konditionalität verankert und wirkt bei Verstößen als Sanktion auf alle erhaltenen Prämien. Eine regelmäßige Kontrolle der Pflanzenschutzmittelbestände (Inventur) auf Gültigkeit im Pflanzenschutzmittelregister unter psmregister.baes.gv.at schützt.

▪ Pflanzenschutzsachkundeweiterbildung Grünland und Wald

Termin: Mittwoch, 4. November 2026 von 9 bis 14 Uhr
Ort: GH Schernhammer, Josef-Heiser-Straße 10, 3291 Kienberg
Inhalt: Pflanzenschutzmaßnahmen im Wald: Pilzerkrankungen, Unkrautmanagement bei Aufforstungen, Schädlinge (Borkenkäfer!), Schutz vor Wildverbiss und Unkrautmanagement im Grünland: Unkräuter auf Futterwiesen, Herbizide im Grünland
Anrechnung: 5 Stunden PSA – Bitte den Ausweis zur Veranstaltung mitbringen!!
Kosten: 30 Euro pro Teilnehmer gefördert, 80 Euro pro Teilnehmer ungefördert
Anmeldung: bis 2. Nov. unter noe.lfi.at oder im Sekretariat Melk DW 41100 bzw. Scheibbs DW 41500

▪ Mostviertler Pflanzenschutztage

Termin	Beginn	Ort
MI, 13. Jänner	8.30 Uhr	Heuriger Landstetter, Hasling 9, 3661 Artstetten
DO, 14. Jänner	8.30 Uhr	BBK St. Pölten, Linzerstraße 76, 3100 Pölten
MI, 20. Jänner	8.30 Uhr	BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten

Inhalt: Pflanzenschutzaufzeichnung NEU - verschiedene Möglichkeiten werden vorgestellt, Anwenderschutz, Resistenzmanagement, Gewässerschutz, Neophyten - neue Problemkräuter und deren Erkennung - Bekämpfung – Entsorgung sowie Transport, Lagerung und Entsorgung von Pflanzenschutzmittel
Anrechnung: 5 Stunden PSA – Bitte den Ausweis zur Veranstaltung mitbringen!!
Kosten: 30 Euro pro Teilnehmer gefördert, 80 Euro pro Teilnehmer ungefördert
Anmeldung: bis 1 Woche vor der Veranstaltung unter noe.lfi.at oder im Sekretariat Melk DW 41100 bzw. Scheibbs DW 41500

▪ Webinar: Grünlandsaatgut als wichtiges Betriebsmittel

Termin: Mittwoch, 18. November 2026 von 19 bis 21.30 Uhr
Inhalt: Verfügbarkeit, Herstellung und Zusammensetzung von Saatgutmischungen für Anlage und Erneuerung von Wiesen, Auswahlkriterien für richtige Saatgüter und Erhalt von Quantität und Qualität in der Grundfutterproduktion
Referentin: Gabriele Hirsch MSc
Kosten: 20 Euro pro Teilnehmer gef., 60 Euro ungef., 15 Euro für BIO Austia Mitglieder
Anmeldung: bis 11. November unter noe.lfi.at oder BIO Austria unter 02742 90833

▪ Webinar: Farmmanagementsysteme im Überblick

Termin: Dienstag, 24. November 2026 von 19 bis 21 Uhr
Inhalt: Überblick über digitale Tools und Farmmanagementsysteme zur Unterstützung von Betriebsaufzeichnungen und administrativen Aufgaben
Referenten: Ing. Stefan Polly, Ines Mühlbachler
Kosten: 20 Euro pro Teilnehmer gefördert, 50 Euro ungefördert
Anmeldung: bis 17. Nov. unter noe.lfi.at od. im Sekretariat Melk DW 41100 bzw. Scheibbs DW 41500

▪ Rodentizid - Sachkundekurs

Termin: Dienstag, 1. Dezember 2026 von 9.30 bis 12 Uhr
Ort: GH Bärenwirt, Ybbser Straße 3, 3252 Petzenkirchen
Inhalt: Zur Verwendung von Biozidprodukten mit antikoagulanten, rodentiziden Wirkstoffen zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit ist seit 1. Jänner 2026 eine Sachkundeausbildung notwendig.
Anrechnung: Rodentizidsachkunde – Teilnahmebestätigung ist Sachkundeausweis
Kosten: 35 Euro pro Teilnehmer gefördert, 80 Euro pro Teilnehmer ungefördert
Anmeldung: bis 24. Nov. unter noe.lfi.at od. im Sekretariat Melk DW 41100 bzw. Scheibbs DW 41500

▪ Vernetzungsveranstaltung für Junglandwirte

Termin: Montag, 7. Dezember 2026 von 13.30 bis 17 Uhr
Ort: Betrieb Eva und Josef Fromhund, Mitterburg 5, 3370 Ybbs
Inhalt: Betriebsbesichtigung Schwerpunkt Ackerbau und Milchvieh; Fachvortrag „Farmmanagmentsysteme im Überlick“ – was passt zu meinem Betrieb? Was kann ich aus meinen Aufzeichnungen lesen?
Zielgruppe: BetriebsführerInnen und angehende BetriebsführerInnen bis 40 Jahren
Anmeldung: bis 2. Dez. unter noe.lfi.at od. im Sekretariat Melk DW 41100 bzw. Scheibbs DW 41500

▪ Webinar: Einjährige Neophyten am Acker

Termin: Dienstag, 15. Dezember 2026 von 9 bis 12 Uhr
Inhalt: wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Staudenknöterich, Samtpappel und Stechapfel
Anrechnung: 3 Stunden PSA
Kosten: 20 Euro pro Teilnehmer gefördert
Anmeldung: unter noe.lfi.at oder im Sekretariat Melk DW 41100 bzw. Scheibbs DW 41500



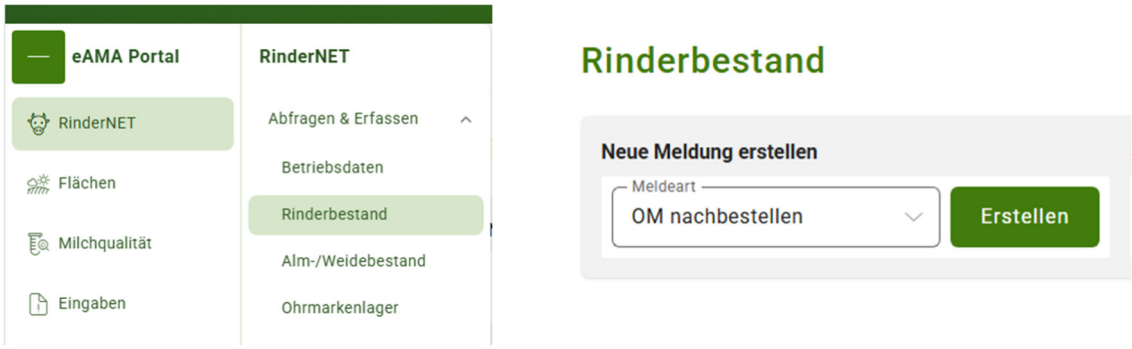


Tierhaltung

Stefanie Großberger DW 41131, Alexander Wurm DW 41531

▪ Rinderkennzeichnung – Elektronische Ohrmarke

Rinder sind mittels Ohrmarken innerhalb von sieben Tagen nach der Geburt an beiden Ohren zu kennzeichnen. Seit Oktober 2019 gibt es die elektronische Ohrmarke, diese ist im linken Ohr des Kalbes einzuziehen. Das linke Ohr wird immer von der Blickrichtung des Rindes identifiziert. Bei einem Verlust der Ohrmarke ist diese unverzüglich über das Internet, schriftlich oder telefonisch bei der Bezirksbauernkammer oder der AMA nachzubestellen.



▪ NEU: Weiterbildungsverpflichtung für schweinehaltende Betriebe

Jede Person, welche Schweine hält, ist verpflichtet binnen 4 Jahren 4 Unterrichtseinheiten rund um das Thema Schweinehaltung und Schweinegesundheit zu absolvieren. Diese 4 Unterrichtseinheiten können im Rahmen der betrieblichen TGD-Weiterbildung oder für Nicht-TGD-Betriebe mit dem Onlinekurs „Schweinehaltung – Grundlagen, Recht und Tierwohl“ absolviert werden.

▪ Sachkundenachweis für Hunde – neue Bestimmungen seit 1. Juli 2026

Seit 1. Juli ist beim Erwerb eines neuen Hundes grundsätzlich ein Sachkundenachweis erforderlich. Dieser besteht aus 4 Stunden Theorie (auch online möglich) und 2 Stunden praktischer Schulung. Die Sachkunde ist von jener Person nachzuweisen, auf die der Hund in der Heimtierdatenbank registriert ist. Keine neue Sachkunde ist erforderlich, wenn bereits ein Hund gehalten wird oder in den letzten zwei Jahren mindestens zwei Jahre lang ein Hund gehalten wurde. Bei nachweislich absolvierter Hundeausbildung verlängert sich dieser Zeitraum auf sieben Jahre. Die Hundehaltung ist über die Heimtierdatenbank nachzuweisen. Weitere Informationen unter tierwissen.at, Gesundheitsministerium – FAQs und Webseiten der jeweiligen Bundesländer

▪ Kalbinnenaufzuchtplätze gesucht

Im Mostviertel wird seitens der BBKs eine Liste zur Vermittlung zwischen Kalbinnenaufzuchtbetrieben, welche freie Plätze haben und Milchviehbetrieben, welche noch Aufzuchtplätze suchen, geführt. Um die Liste erweitern zu können, wird gebeten, sich bei der jeweiligen BBK zu melden und die freien oder gesuchten Aufzuchtplätze bekanntzugeben.

▪ Grundfutteruntersuchung ist heuer dringend empfohlen

Die extreme Witterung im heurigen Jahr wird auch die Inhaltsstoffe der Gras- und Maissilagen beeinflussen. Eine passende Kraftfutterergänzung kann nur auf Basis der Inhaltsstoffe berechnet werden. Die Untersuchung der Grundfuttermittel auf Inhaltsstoffe und Mineralstoffe wird deshalb empfohlen, zum Beispiel im Futtermittellabor Rosenau (futtermittellabor.at). Wichtig ist eine repräsentative Probennahme (bei Silageballen mehrere Ballen beproben) nach einer ausreichend langen Silierdauer (bei Mais mind. 6 Wochen, bei Gras mind. 4 Wochen). Auch zugekaufte Futtermittel können auf ihre Inhaltsstoffe und auch die mikrobiologische Qualität (Schimmel, Hefen, Bakterienbesatz, …) nur durch eine Futtermittelanalyse objektiv kontrolliert werden.

- **TGD-Eutergesundheitsprogramm – Antrag auf Zuschuss zur Melkmaschinenüberprüfung bis 15. Dezember einreichen**

Für TGD-Mitglieder wird die Überprüfung der Melkanlage mit 100 Euro finanziell unterstützt. Dafür sind Leistungsnachweis, Kopie des Melkanlagenprüfberichts und Rechnung der Servicefirma bis 15. Dezember 2026 an den TGD zu senden. Formulare erhältlich unter noe-tgd.at/service/downloads/formulare/eutergesundheitsprogramm oder bei den Tierhaltungsberatern.

- **Häusliche Milchverarbeitung aus Schaf- und Ziegenmilch**

Termin: Samstag, 14. November 2026, 9 bis 17 Uhr
Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18. 3300 Amstetten
Inhalt: Herstellung von Frischkäseprodukten, Joghurt, Buttermilch und Molkedrinks, kreative Produktideen und Rahmenbedingungen der Hygiene
Kosten: 120 Euro pro Teilnehmer gefördert, 345 Euro pro Teilnehmer ungefördert
Anmeldung: bis 6. November unter 05 0259 46900

- **Milchwirtschaftliche Fachtagung**

Termin: Donnerstag, 19. November 2026, 13 bis 16 Uhr
Ort: Berglandhalle, Holzingerberg 1, 3254 Bergland
Inhalt: Trends und Entwicklungen am Milchmarkt (Anlieferung, Absatz, Milchpreis), Fütterung an Hitze und Trockenheit anpassen,
Referent: Ing. Florian Staudinger, Dr. Georg Terler
Anrechnung: 1 Stunde TGD
Kosten: 20 Euro pro Teilnehmer gefördert, 44 Euro pro Teilnehmer ungefördert
Anmeldung: bis 12. November unter 05 0259 23200

- **Fachinformationskreis Mutterkuhhaltung – Ötscherland und Melk**

Termin: Mittwoch, 25. November 2026 von 19 bis 22 Uhr
Ort: GH Stadler, Reinsberg 21, 3264 Reinsberg
Inhalt: fachliche Weiterbildung und Erfahrungsaustausch mit Berufskollegen, Schwerpunkt Grünland-Nachsaat und -erneuerung
Referenten: Gabriele Hirsch, Alexander Wurm
Anrechnung: 1 Stunde TGD, 1 Stunde Qplus-Kuh
Kosten: 15 Euro pro Teilnehmer gefördert, 30 Euro pro Teilnehmer ungefördert
Anmeldung: bis 24. November im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

- **Mehr Erfolg im Kuhstall**

Termin: Mittwoch, 25. November von 8.45 bis 16.30 Uhr in der LFS Warth und LFS Pyhra oder Donnerstag, 26. November von 8.45 bis 16.30 Uhr in der LFS Gießhübl und LFS Edelhof
Uhrzeit: jeweils von 8.45 bis 16.30 Uhr
Inhalt: Grünland in Klimawandel, Tiergesundheit, Ethik in der Landwirtschaft, Eutergesundheit und Melktechnik
Anrechnung: 2 Stunden TGD, 1 Stunde Qplus-Kuh
Kosten: bis 19.November 30 Euro pro Teilnehmer (Frühbucher)
ab 20. November 35 Euro pro Teilnehmer gef., 80 Euro pro Teilnehmer ungef.
Anmeldung: bis 19. November im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

Diversifizierung, Urlaub am Bauernhof, Gesellschaftsdialog, Innovation

Kathrin Daurer MSc DW 41152

▪ Workshop „Denk neu - Inspiration zur Innovation auf meinem Hof“

Donnerstag, 5. November	14 bis 17 Uhr	LK Technik Mold, Mold 72, 3580 Horn
Mittwoch, 11. November	18 bis 21 Uhr	LK NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Mittwoch, 25. November	18 bis 21 Uhr	LK Technik Mold, Mold 72, 3580 Horn
Donnerstag, 26. November	14 bis 17 Uhr	LK NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

Kursinhalt: Vorstellung innovativer Betriebe, Bedeutung Innovation, kreative Möglichkeiten zur Ideenfindung am eigenen Hof, weiterführender Bildungs- und Beratungsangebote.
Referentin: Ing. Johanna Mostböck, BA oder Ing. Sandra Preisinger
Kosten: 35 Euro pro Teilnehmer gefördert, 120 Euro pro Teilnehmer ungefördert
Anmeldung: bis 1 Woche vor Termin bei Johanna Mostböck, lk-projekt T 05 0259 42302

Bäuerinnen

▪ Tag der Bäuerin – Gebiet Melk

Freitag, 6. November, Gasthof Hirschenwirt, Nölling 6, 3392 Nölling.
Start ab 7.30 Uhr mit einem Frühstücksbuffet. Freuen sie sich auf den Vortrag von Frau Michaela Sandmayr zu „Kommunikation, die Landwirtschaft bewegt“ sowie eine Bäuerinnen-Modenschau als krönenden Abschluss. Anmeldung erforderlich unter:

▪ Walk&Talk Walkingtreff – jeden zweiten Mittwoch im Monat um 8.30 Uhr:

Terminvorschau: 11. November in Leiben, 9. Dezember in Zelking, 13. Jänner in Pielach

Forst

DI Andreas Zuser DW 24312

▪ Laubholzversteigerung (Wertholzsubmission)

Alle Waldbesitzer sind eingeladen sehr starke und aufgrund der schwierigen Marktlage nur sehr schöne Qualitäten von Laubhölzern (**vor allem Eiche MDM 50cm+ o.R.**) bei Verkaufsinteresse in ihrer BBK bis spätestens **30. November** zu melden. Danach erfolgt die Begutachtung des **geschlägerten** Holzes und bei Tauglichkeit wird die Abfuhr des Holzes nach Heiligenkreuz organisiert (ab Mitte Dezember). Vor Begutachtung muss das Sägerundholz auf Blochlängen (Mindestlänge 2,65 m in 50 cm-Stufen steigend) ausgeformt sein (wegen Transport max. Länge 6 m plus Übermaß). Furnierholz bitte von 2,65 m aufwärts (10 cm Stufen) ausformen (Übermaß mindestens 15 cm).
Nicht zugelassen sind Rotbuche, Weißbuche, Birke, Linde, Zerreiche, Schwarzerle, Platane, Mehlbeere, Zwetschke, Apfel.
Die Angebotseröffnung (nicht öffentlich) erfolgt am 25. Jänner 2027. Der Aktionstag mit Besichtigung und Bekanntgabe der erzielten Preise in Heiligenkreuz ist am 28. Jänner 2027 ab 9 Uhr.

▪ Tannenborkenkäfer

Durch die Trockenheit und Hitze der vergangenen Monate ist unter anderem auch unsere einheimische Weißtanne stark von Absterbeerscheinungen betroffen. Meist handelt es sich im Kronenbereich um einen Befall von verschiedenen Tannenborkenkäferarten (krummzähniger Tannenborkenkäfer, westlicher bzw. mittlerer Tannenborkenkäfer, kleiner Tannenborkenkäfer) oft in Verbindung mit dem Tannenrüsselkäfer (starker Harzaustritt am Stamm).
Der Brut- bzw. Brutraumentzug im Rahmen der „sauberen Waldwirtschaft“ ist die effektivste Methode zur Vermeidung einer Massenvermehrung d.h. wenn bei Probefällungen (notwendig, da am Boden kaum Bohrmehl sichtbar) Befall durch Tannenborkenkäfer festgestellt wurde, gelten ähnliche Empfehlungen wie bei Borkenkäferbefall der Fichte.

Achtung: im Unterschied zur Fichte verpuppt sich der Käfer im Splintholz. Ein Entrinden bzw. ein Verhacken u. Verblasen in den Bestand sind hier wirkungslos. Das Lagern von Resthölzern sollte daher mind. 500 m vom nächsten Nadelholzbestand entfernt sein.

Splitter

- **Heurige im Bezirk Melk**
 - Mostheuriger der Familie Bitter in Panoramastraße 17, 3394 Schönbühel-Aggsbach, jedes erste Wochenende im Monat, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet.
 - Heuriger Familie Riegler in Grimsing 22, 3644 Emmersdorf, bis 1. November, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet.



- **Mostheurige im Bezirk Scheibbs**
 - Buch'na Einkehr in Buch 2, 3371 Wolfpassing, von 5. bis 22. November von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet.

Termine

Sprechtag	BBK Melk	BBK Scheibbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	Montag, 10 bis 12 Uhr
Kammersekretär, Berater:innen	Donnerstag, 8 bis 12 Uhr	Montag, 8 bis 12 Uhr
SVS Gemeinsam gesünder. Anmeldung unter svs.at/termin bzw. 050 808 808	Donnerstag, 5.11., 10.11., 12.11., 19.11., 3.12., 10.12., 17.12., 22.12., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	Montag, 2.11., 16.11., 23.11, 30.11., 14.12., 21.12. 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Rechtssprechtag, Anmeldung in BBK erforderlich	Donnerstag, 19.11., Mo. 21.12., 21.1., von 8 bis 11 Uhr	Mittwoch, 25.11., 16.12., 27.1., von 9 bis 11 Uhr
Viehmärkte	**Berglandhalle**	**Rottenbach**
Kälbermarkt	Donnerstag, 5.11., 19.11., 3.12., 17.12., 30.12. (MI),	Dienstag, 3.11., 24.11., 15.12.,
Milchkälberübernahme	Montag, 9.11., 23.11., 7.12., 21.12.,	-
Großviehversteigerung	Mittwoch, 18.11., 16.12., 20.1., 17.2.,	Mittwoch, 28.10., 2.12., 13.1., 10.2.

Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen,

Der Kammerobmann Melk	Der Kammersekretär	Der Kammerobmann Scheibbs
Johannes Züser	Ing. Johannes Fitzthum	Mag. Franz Rafetzeder

Bezirksbauernkammer aktuell
Herausgeber: Bezirksbauernkammer Melk, Abt Karlstraße 19, 3390 Melk, Tel.: 05 0259 41100, Fax: 05 0259 41199
E-Mail: office@melk.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs
Bezirksbauernkammer Scheibbs, Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs, Tel.: 05 0259 41500, Fax: 05 0259 41599
E-Mail: office@scheibbs.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs
Redaktion: Kammersekretär Ing. Johannes Fitzthum, **Redaktionssekretariat:** Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger
Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259
Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, **Herstellung**: Hauseigene Druckerei
Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, **Verwaltung und Inseratenannahme:** Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger
Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union

Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Bildungsveranstaltungen 2026
der BBK Melk und Scheibbs

Ländliches Fortbildungs Institut LFI

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn unter 05 0259 DW 41100 (BBK Melk) oder 41500 (BBK Scheibbs) bzw. online unter noe.lfi.at!

Recht, Steuer, Soziales

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag[1]
12.11.2026	19.30 - 21.30 Uhr	Futterfläche oder Freizeitpark?	BBK Scheibbs		25 €/Person gef.
07.12.2026	9 - 12 Uhr	Rechtliche Vorsorge für Hof, Familie und Alltag	BBK Melk		25 €/Person gef.

Betriebswirtschaft, Technik

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag[1]
05.11.2026	9 - 11 Uhr	Webinar Bewässerung: Wie erfolgt der Einstieg und wie rechnet es sich?	zu Hause am PC		25 €/Person gef.
06.11.2026	9 - 16 Uhr	Stallbautag Milchvieh/Rinder	GH Griessler, Kirnberg	TGD: 2 h	35 €/Person gef.
17.11.2026	9 - 16 Uhr	Neu-/Quereinstieg in die Landwirtschaft - Worauf ist zu achten?	Kursküche, LK NÖ, St. Pölten		55 €/Person gef.
25.11.2026	9 - 11 Uhr	Webinar: Mehr Erlöse, weniger Risiko: Vermarktung im Marktfruchtanbau professionell angehen	zu Hause am PC		25 €/Person gef.
03.12.2026	19 - 21 Uhr	Webinar Aufzeichnungsbonus (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung)	zu Hause am PC		25 €/Person gef.
10.12.2026 + 14.12.2026 + 15.12.2026	jeweils 19 - 20 Uhr	Webinar Aufzeichnungsbonus - Kennzahlenberechnung und deren Bedeutung	zu Hause am PC		150 €/Person gef.
		Onlinekurs Mein Betriebskonzept	zu Hause am PC		25 €/Person gef.

Pflanzenbau, Obstbau und Forstwirtschaft

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag[1]
04.11.2026	9 - 14 Uhr	Pflanzenschutzsachkundeweiterbildung GL und Wald	GH Schernhammer, Kienberg	PSA: 5 h	30 €/Person gef.
05.11.2026	8.30 - 13.30 Uhr	Mostviertler Pflanzenschutztag	GH Griessler, Kirnberg	PSA: 5 h	30 €/Person gef.
10.11.2026	8.30 - 13.30 Uhr	Mostviertler Pflanzenschutztag	BBK Amstettten	PSA: 5 h	30 €/Person gef.
17.11.2026 + 19.11.2026	jeweils von 19 bis 21 Uhr	Webinar: Artenvielfalt rund um Haus und Hof	zu Hause am PC		30 €/Person gef. 25 € f. BIO-Austria-M.
18.11.2026	19 - 21.30 Uhr	Webinar: Grünlandsaatgut als wichtiges Betriebsmittel	zu Hause am PC		20 €/Person gef. 15 € f. BIO-Austria-M.
19.11.2026	8.30 - 13.30 Uhr	Mostviertler Pflanzenschutztag	BBK St. Pölten	PSA: 5 h	30 €/Person gef.
24.11.2026	19 - 21 Uhr	Webinar: Farmmanagementsysteme im Überblick	zu Hause am PC		20 €/Person gef.
25.11.2026	9 -11 Uhr	Webinar: Mehr Erlös, weniger risiko im Marktfruchtanbau	zu Hause am PC		25 €/Person gef.
26.11.2026	15 - 18 Uhr	Webinar: Standort- und fruchtfolgeangepasste Begrünungen	zu Hause am PC	ÖPUL23-GWA: 3 h	40 €/Person gef.
01.12.2026	9.30 - 12 Uhr	Rodentizid-Sachkundekurs	GH Bärenwirt, Petzenkirchen		35 €/Person gef.
07.12.2026	13.30 - 17 Uhr	Vernetzungsveranstaltung für Junglandwirte: Schwerpunkt Ackerbau und Milchvieh	Betrieb Fromhund, Ybbs		kostenlos
02.12.2026	9 - 12 Uhr	Webinar: Stickstoffdynamik im viehlosen Ackerbau	zu Hause am PC	ÖPUL23-GWA: 3 h	40 €/Person gef.
15.12.2026	9 - 12 Uhr	Webinar: einjährige Neophyten am Acker	zu Hause am PC	PSA: 3 h	20 €/Person gef.
Onlinekurs		Weiterbildung für den Pflanzenschutzsachkundeausweis	zu Hause am PC	PSA: 2 h	30 €/Person gef.
Onlinekurs		Weiterbildung für den Pflanzenschutzsachkundeausweis	zu Hause am PC	PSA: 5 h	45 €/Person gef.

Tierhaltung

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag[1]
Milchvieh/Rinder					
27.10.2026	19 - 21 Uhr	Webinar: Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen	zu Hause am PC	TGD: 1 h	30 €/Person gef.
28.10.2026	9 - 17 Uhr	Ausbildung zum TGD-Arzneimittelanwender	GH Gramel, Pöchlarn		50 €/Person gef.
06.11.2026	9 - 16 Uhr	Stallbautag Milchvieh/Rinder	GH Griessler, Kirnberg	TGD: 2 h	35 €/Person gef.
19.11.2026	13 - 16 Uhr	Milchwirtchaftliche Fachtagung	Berglandhalle	TGD: 1 h	20 €/Person gef.
25.11.2026	8.45 - 16.30	Mehr Erfolg im Kuhstall	LFS Pyhra LFS Warth	TGD: 1 h Qplus-Kuh: 1 h	35 €/Person gef.
26.11.2026	8.45 - 16.30	Mehr Erfolg im Kuhstall	LFS Edelhof LFS Gießhübl	TGD: 1 h Qplus-Kuh: 1 h	35 €/Person gef.
25.11.2026	9 - 15 Uhr	Rindermasttag	K4, Kilb	TGD: 2 h	30 €/Person gef.
25.11.2026	19.30 - 22.30	Fachinformationskreis Mutterkuhhaltung	GH Stadler, Reinsberg	TGD: 1 h Qplus-Kuh: 1 h	15 €/Person gef. 30 €/Person ungef.
07.12.2026	9 - 13 Uhr	Gesunde Kälber machen Freude	Berglandhalle	TGD: 1 h Qplus-Kuh: 1 h	15 €/Person gef.
07.12.2026	13.30 - 17 Uhr	Vernetzungsveranstaltung für Junglandwirte: Schwerpunkt Ackerbau und Milchvieh	Betrieb Fromhund, Ybbs		kostenlos
10.12.2026	9 - 16 Uhr	Fachtag Melkroboter	Berglandhalle	TGD: 1 h	40 €/Person
21.12.2026 22.12.2026	19.30-21.30 Uhr 8.45 - 16.30 Uhr	Klauenpflege der Kuh - Grundkurs	LFS Hohenlehen	TGD: 2 h Qplus-Kuh: 1 h	195 €/Person gef.
22.12.2026 23.12.2026	19.30-21.30 Uhr 8.45 - 16.30 Uhr	Klauenpflege der Kuh - Grundkurs	LFS Gießhübl	TGD: 2 h Qplus-Kuh: 1 h	195 €/Person gef.
Schweinehaltung					
24.11.2026	9 - 15.30 Uhr	NÖ Schweinefachtag - Markt und Umfeld	K4, Kilb	TGD: 1 h	kostenlos
Schaf-, Ziegen- und Pferdehaltung					
14.11.2026	9 - 17 Uhr	Häusliche Milchverarbeitung aus Schaf- und Ziegenmilch	BBK Amstetten		120 €/Person gef.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn unter 05 0259 DW 41100 (BBK Melk) oder 41500 (BBK Scheibbs) bzw. online unter noe.lfi.at!